Pflichtenheft JBT Masters 2024

Allgemeines	Beschrieb
Eventname	**Quickline Junior Beachtour Masters** Dieser Name muss überall in Zusammenhang mit der Tour verwendet werden. Insbesondere auf allen Drucksachen und Presseberichten.
Turniertage	Ein Tag am Wochenende oder offiziellen Feiertag. Die Daten werden in Absprache mit Swiss Volley festgelegt.
Organisation	Die Quickline Junior Beachtour wird von Swiss Volley in Zusammenarbeit mit lokalen Veranstaltern organisiert und durchgeführt. Verantwortung Organisator – Reibungsloser Turnierablauf gemäss den Richtlinien von Swiss Volley – Technical Meeting (falls TM durchgeführt wird) – Gibt die Resultate bis spätestens am Montag, 12:00 Uhr nach dem Turnierwochenende in das System bei Swiss Volley ein. Verantwortung Swiss Volley – Stellt das Administrationstool gratis zur Verfügung, – Aktualisiert das nationale Ranking gemäss Beachreglement – Führt das Turnier im offiziellen Meisterschaftskalender
Organisationskomitee	Mindestens 3 Personen – Turnierdirektor/Marketing/Sponsoring/Presse/Finanzen – Spielleitung – Infrastruktur
Catering	Verpflegungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Im Idealfall wird warme Verpflegung angeboten.
Inspektion	Swiss Volley trifft wo nötig Veranstalter um Plätze zu besichtigen und die Organisation des Events zu besprechen.
Termine	Minus 30 Tage vor Event – Ausgefüllte Materialliste zurück an Swiss Volley – Layout von Banden/Fahnen/Stände Plus 5 Tage nach Event – Bilder per WeTransfer in hoher Auflösung – Abrechnung
Infrastruktur	**Beschrieb**
Anzahl Felder	Mindestens 2 Felder an attraktivem Standort und Side Courts gemäss Absprache. Die Anzahl Felder ist von den durchzuführenden Kategorien abhängig.

Court Material	Gemäss FIVB/CEV Richtlinien (Davon abweichen kann die Feldgrösse mit minimal 12 x 20m, d.h. Freizonen von mind. 2m). Veranstalter: – Sand – Umrandung – Tribüne Swiss Volley: – Netzpfosten inkl. Bodenhülsen, Holzbalken, Antennen und Schutzpolster – Markierungslinien – Netz / Netzkanten – Siegerpodest – Werbebanden & Fahnen der Titel-, Haupt- und Partnersponsoren Achtung: Das Sponsoring und Swiss Volley Material muss gereinigt und in demselben Zustand, wie es angeliefert wurde, zurückgegeben werden.
Bälle	Der Organisator erhält von Swiss Volley ein Matchball pro Spielfeld. Maximal 4 Bälle.
Infrastruktur	– Umkleideraum und Aufenthaltszone für Spieler:innen (evtl. auch für Technical Meeting bei schlechtem Wetter) – Aussenduschen und sanitäre Anlagen für Spieler:innen – Sanitätsposten (von Vorteil) – Musikanlage mit Mikrophon und Lautsprechern – Computer und Drucker für Resultate und aktuelle Spieltableaus – Medizinkoffer – Zählrahmen Der Veranstalter muss die von Swiss Volley gelieferten Banden/Fahnen und Zelte gemäss der im Voraus definierten Layoutskizze aufstellen/montieren.
Stadion Grösse	Mindestens 100 Sitzplätze oder nach Absprache
Spielbetrieb	**Beschrieb**
Wildcards	Der Veranstalter muss die Wildcards mit Swiss Volley absprechen. Dies erfolgt jeweils beim An-/Abmeldeschluss, bevor die Anmeldeliste geschlossen wird.
Spielpläne	Vorlagen für die Turniertableaus sind auf der Swiss Volley Website aufgeschaltet: https://www.volleyball.ch/verband/services/downloads/beachvolleyball/ Diese Vorlagen müssen zwingend verwendet werden.
Coaching	Coaching, wie es seit ein paar Jahren an den internationalen Junioren-Titelkämpfen erlaubt ist, kommt auch auf der Quickline Junior Beachtour zur Anwendung. Es kommt an allen JBT-Masters- und JBT-Cup-Turnieren und der Junioren Schweizermeisterschaft Coaching nach den Coaching-Richtlinien von Swiss Volley zur Anwendung. Weitere Informationen stehen auf unserer Website zur Verfügung: https://www.volleyball.ch/verband/trainerinnen-und-trainer/beachvolleyball-coaching/
Schiedsrichter:innen	Bei den Quickline Junior Beachtour Masters wird ohne offizielle Schiedsrichter:innen gespielt. Das Verliererteam bedient den Zählrahmen des anschliessenden Spiels. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass bei der ersten Runde genügend Helfer:innen anwesend sind, die den Zählrahmen bedienen.

Siegerehrung	Alle Spieler:innen des 1.–3. Rangs müssen an der Siegerehrung anwesend sein und erhalten einen Preis. Die Siegerehrung hat unmittelbar nach dem Turnier zu erfolgen. Die Sponsoren der Quickline Junior Beachtour haben die Möglichkeit, durch einen Vertreter an der Siegerehrung dabei zu sein und können ein Geschenk abgeben.
Bekleidung	Die Spieler:innen sind verpflichtet das offizielle und aktuelle Spieler:innenshirt zu tragen – auch bei der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung meldet der Veranstalter Swiss Volley die Namen der Spieler:innen. Männer: **schwarz** Frauen: **rot**
Ballholder	Für die Halbfinal- sowie Finalspiele sind mindestens zwei Ballholder pro Spielfeld durch den Organisator aufzubieten.
Marketing / Kommunikation	**Beschrieb**
Sponsoring	Titelsponsor: Quickline Co-Sponsor: BLS Der Name Quickline Junior Beachtour ist in Medien und auf Printsachen mit dem entsprechenden Logo zu kommunizieren. Die Werberechte in der Spielzone und im unmittelbar angrenzenden Umfeld gehören exklusiv der Quickline Junior Beachtour, resp. Swiss Volley. **Achtung: Keine Werbung für Tabak und/oder Alkohol!**
Branchenexklusivität	Dem Organisator steht es frei, eigene Sponsoren für die Veranstaltung zu gewinnen, sofern diese die Branchenexklusivität der Verbandssponsoren von SV respektieren. Die aktuellen Partner von Swiss Volley sind auf der Homepage unter https://www.volleyball.ch/verband/partnerboard/ zu finden. Die Verbandssponsoren haben das Recht, sich bis 180 Tage vor Anlass einen für die Laufzeit dauernden Aufritt zu sichern oder abzuwenden. Der Organisator muss bei einer Überschneidung mit den Verbandssponsoren von Swiss Volley in jedem Fall vor Vertragsabschluss mit der Geschäftsstelle Rücksprache nehmen.
Speaker	Der Speaker ist verpflichtet die Spiele auf dem Center Court den ganzen Tag zu kommentieren. Die Swiss Volley Junior Beachtour Sponsoren werden nach Möglichkeit bei allen Ansagen namentlich erwähnt.
Werbefläche	Dem Organisator stehen mind. 20% Werbefläche für seine lokalen Sponsoren beim Center Court und mind. 50% der Werbefläche bei den Side Courts und Aussenplätzen zur Verfügung. Zusätzliche Flächen nach Absprache mit Swiss Volley. Die Titel- und Hauptsponsoren der Quickline Junior Beachtour haben das Recht, bei den Veranstaltungen eine Aktivität (Promotionsstand) im eigenen Namen durchzuführen.
Give-Aways	Die Sponsoren von der Quickline Junior Beachtour haben das Recht, Give-Aways abzugeben. Der Veranstalter hat diese zu verteilen.
Presse	Lokale Vorschau und Berichterstattung durch Organisator.

Drucksachen	Drucksachen können in Absprache mit Swiss Volley auf eigene Kosten gedruckt werden. Das Swiss Volley Logo muss auf allen Drucksachen aufgeführt werden. Der Veranstalter muss für alle Drucksachen bei Swiss Volley ein GzD einholen. Die Titel-, Haupt- und Co-Sponsoren müssen im Programmheft mit Logo aufgeführt werden.
Bildmaterial	Der Organisator stellt Swiss Volley 5 Tage nach dem Turnier Bilder in hoher Auflösung per WeTransfer zu. Es müssen mindestens folgende Anzahl Bilder zur Verfügung stehen: – 20 Actionbilder – Von jedem Sponsor ein Bild mit entsprechender Bande – 5 Bilder Side Events – 10 Bilder Infrastruktur – 5 Bilder Siegerehrung Die Bilder dürfen von Swiss Volley für PR als auch für Vermarktungszwecke (Berichte/Inserate/Drucksachen) genutzt werden.
Finanzen	**Beschrieb**
Organisationspauschale	Swiss Volley stellt dem Organisator eine Organisationspauschale zur Verfügung. Die Entschädigung wird mit dem Organisator nach individueller Absprache/Budget festgelegt.
Einschreibegebühren	Der Organisator kassiert die Einschreibegebühren von CHF 40.00 pro Team gemäss Reglement ein. Die Einschreibegebühr geht zu Gunsten von Swiss Volley. Die Abrechnung muss durch den Organisator bis 5 Tage nach dem Turnier an Swiss Volley eingereicht werden.
Rechtliches	**Beschrieb**
Versicherung	Der Organisator ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschliessen. Swiss Volley übernimmt keine Haftung!
Vandalismus	Der Organisator verpflichtet sich, das Material während der ganzen Eventdauer (inkl. Nacht) durch einen Sicherheitsdienst zu beaufsichtigen.
Pflichten Veranstalter	Das Beachvolleyball-Reglement und das vorliegende Pflichtenheft sind verbindlich. Bei Zuwiderhandlungen werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.
Gerichtsstand	Bern

Für den Organisator, am

Name:

Vorname: